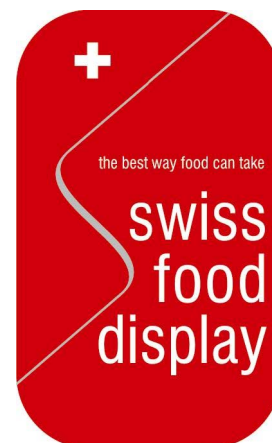


swiss food display gmbh
Eichirebenweg 2 • 5614 Sarmenstorf
Tel. +41 56 610 8086

www.speisenverteilungssysteme.ch • contact@sfd.swiss



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Angebotes und der Auftragsbetätigung der sfd swiss food display gmbh (sfd). Durch Bestellung und Annahme der Ware erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform und sind Sache der Geschäftsleitung der sfd.

2. Bestellung und Auftragsannahme

Bestellung des Kunden und Angebote der sfd werden erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (Mail) der sfd rechtsgültig. Vorbehalten bleiben die Lieferfähigkeit des Herstellers und höhere Gewalt.

3. Preise und Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich ohne MWSt in Schweizer Franken ab Lager sfd (5616 Meisterschwanden) oder Hersteller. Transport- und Importkosten werden verrechnet. Die in der Auftragsbestätigung formulierten Preise und Zahlungskonditionen sind verbindlich. Sie behalten ihre Gültigkeit für sechs Monate. Ungerechtfertigt abgezogene Skonti werden mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 50.– eingefordert. Erfolgen allfällige Teilzahlungen nicht termingerecht, ist sfd berechtigt, die Auftragsbearbeitung bis zum Eintreffen der Zahlung einzustellen und Verzugszinsforderungen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Terminvereinbarungen sind aufgelöst und müssen neu festgelegt werden.

Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungskonditionen.

Bei Neukunden und Kunden, die sich bei vorgängigen Geschäftsbeziehungen nicht an die vereinbarten Zahlungskonditionen gehalten haben, kann eine Anzahlung oder die vollständige Vorauszahlung verlangt werden.

4. Probestellungen

Der Aufwand für Probestellungen (Transporte und Instruktion) werden zu Selbstkosten verrechnet. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Firma sfd. Beschädigte und fehlende Teile werden zu Listenpreisen verrechnet.

Die Leihgeräte sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Notwendiger Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt. Erfolgt aufgrund der Testphase ein Bestellung, entfallen die Kosten für Transport und Instruktion nicht jedoch für Reinigung, Reparaturen und Ersatz fehlender Teile.

5. Lieferfrist und Lieferung

Die sfd bemüht sich, die in der Auftragsbestätigung zugesagten Liefertermine einzuhalten. Sie gelten jedoch nur unter Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse und höherer Gewalt. Im Verzugsfall ist der Käufer zur Einräumung einer angemessenen Nachfrist verpflichtet.

5. Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht der sfd ist hiermit wegbedungen. An ihre Stelle tritt die Garantie. Die Garantiedauer entspricht derjenigen des Herstellers. Eine Verlängerung ist, gegen eine angemessene Gebühr und nur in schriftlicher Form, möglich.

6. Garantie

Die Garantie beträgt 1 Jahr ab Lieferdatum für Material- oder Fabrikationsfehler. Die Reparatur erfolgt in CH-5616 Meisterschwanden (Lager sfd) gegen franco Zustellung. Ortsgebundene Anlagen werden vor Ort repariert. Nicht unter die Garantie fallen Verschleissteile, Glas, Dichtungen, Leuchtkörper, Schäden infolge unsachgemässer Anwendung, Bedienung und Pflege sowie der Einsatz in einem dafür nicht vorgesehenen Umfeld. Massgebend sind die allgemeine Sorgfaltspflicht, die professionelle Anwendung sowie die Bedienungs- und Installationsanleitung. Ebenso entfällt die Garantie, wenn Dritte Eingriffe oder Veränderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen haben.

Die Garantiezeit wird durch eine Nachbesserung nicht verändert. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz eines durch den Mangel des Kaufobjekts entstandenen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (Umsatz- bzw. Gewinnausfall, Produktionsverlust etc.). Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche sowie, im gesetzlich erlaubten Rahmen, auch für ausservertragliche Ansprüche.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der sfd swiss food display gmbh. Der Eintrag des Eigentumsvorbehaltes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der sfd swiss food display gmbh. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen basieren auf schweizerischem Recht.

Sarmenstorf, 2. Dezember 2020, Rev.02, kae